



Landeskonsistorium trifft sich zur zweiten Sitzung im Jahr 2025

Verhandlungsbericht über die XI. Sitzung des 37. Landeskonsistoriums vom Samstag, dem 30. Mai 2025, im Bischofshaus, in Hermannstadt, Sporergasse (General Magheru Str.) 4

Vorbemerkung: Im Folgenden werden Beschlüsse des Landeskonsistoriums bekanntgegeben, die in der Sitzung vom 30. Mai besprochen und gefasst wurden. Einige Themen und Punkte, die weniger das öffentliche Interesse betreffen oder die dem Datenschutz und der Vertraulichkeit unterliegen, können hier nicht publik gemacht werden.

An der Sitzung nehmen teil:

Vorsitzender: Bischof Reinhart Guib
Landeskirchenkuratorin Dr. Carmen Schuster
Bischofsvikar Dr. Daniel Zikeli
Bezirksdechant Dr. Hans-Bruno Fröhlich
Bezirkskirchenkurator Karl-Heinz Pelger
Stadtpfarrer Kilian Dörr
Pfarrerin Hildegard Servatius Depner
Kuratorin Katharina Borsos
Prof. Martin Bottesch
Kurator Emil Ionescu
Dietmar Gross
Thomas Şindilariu
Schriftführer: Hauptanwalt Friedrich Gunesch
Aus der Kanzlei: Dan Herciu – Leiter der
Wirtschaftsabteilung (zu TOP III und IV)

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- I. Beglaubigung des Verhandlungsberichtes über die X. Sitzung des 37. Landeskonsistoriums vom 28. März 2025**
- II. Bericht der Kanzlei**
- III. Jahresrechnung und Bilanz der Gesamtgemeinde für das Haushaltsjahr 2024**
- IV. Jahresrechnung und Bilanz der Ruhegehalts- und Unterstützungskasse für das Haushaltsjahr 2024**

Eingangs wird das Lied 330 1-3 gesungen. Bischof Guib verliest Gottes Wort aus Psalm 5,12 und Apostelgeschichte 5, 41-42 und legt es aus. Das Gebet und das gemeinsam gesprochene Vater-Unser sowie das Lied 330, 4-5 beschließen die Andacht.

Bischof Guib begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig ist. Er erklärt die Sitzung für eröffnet.

I. Beglaubigung des Verhandlungsberichts über die X. Sitzung des 37. Landeskonsistoriums vom 28. März 2025

Prof. Martin Bottesch fragt noch einmal an, was mit der Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Rathaus und der Kirchengemeinde Agnetheln gemeint ist.

Landeskirchenkuratorin Dr. Schuster und Hauptanwalt Gunesch stellen klar, dass es sich hierbei um eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Agnetheln und dem Rathaus Agnetheln handelt, die nicht die Schule betrifft, sondern eine allgemeine Zusammenarbeit, die zukünftig ausgehandelt und von beidseitigem Nutzen sein soll.

Auf Antrag von Bischof Guib spricht das Landeskonsistorium einstimmig aus:
Der Verhandlungsbericht über die X. Sitzung des 37. Landeskonsistoriums vom 28. März 2025 (LKZ 459/2025) wird beglaubigt.

II. Bericht der Kanzlei (LKZ 605/2025)

- 1.) Betreffend die kirchlichen Wahlen im Herbst 2025

teilt Hauptanwalt Gunesch mit, dass Prof. Martin Bottesch eine Reihe von Verbesserungen schriftlich formuliert hat, denen die Kanzlei entsprochen hat. Nach weiterer kurzer Absprache beschließt das Landeskonsistorium einstimmig:
Das Landeskonsistorium beschließt den Erlass LKZ 604/2025 betreffend die im Herbst durchzuführenden Wahlen.

2.) Betreffend das Organigramm der Kanzlei des Landeskonsistoriums führt der Bischof in das Thema kurz ein.

Landeskirchenkuratorin Dr. Schuster führt dazu aus. Sie beschreibt die zu gründenden Abteilungen - mit eindeutigen und klaren Aufgabenbereichen, Stellenbeschreibungen und dem finanziellen Bedarf. Ein besonderes Augenmerk fällt auf das „controlling“, die Digitalisierung und das Immobilienmanagement.

Nach ausgiebigen Beratungen genehmigt das Landeskonsistorium einstimmig das vorgelegte strategische Organigramm. Das Organigramm wird ergänzt mit den Stellenbeschreibungen und dem benötigten Finanzbedarf.

Für die durch das Organigramm erforderlichen Änderungen der Kirchenordnung oder anderer bestehenden Vorschriften sind diese Teile des Organigramms in der jetzigen Fassung zur Erprobung – bis zur Durchführung der kirchenordnungsgemäßen Änderungen – hinausgegeben.

Bei der Ausschreibung von neu zu gründenden Leitungsstellen im Organigramm, sollen die Mitglieder des Landeskonsistoriums informiert werden.

3.) Betreffend die digitale Verkündigung in der EKR spricht Bischofsvikar Dr. Zikeli, als Bezirksdechant von Kronstadt, die Schwierigkeit in der Benennung eines Verantwortlichen des Bezirks Kronstadt für die digitale Verkündigung an, während Pfarrerin Servatius-Depner auf die Wichtigkeit der Konsequenz und der Regelmäßigkeit in dieser Arbeit hinweist. Schließlich spricht das Landeskonsistorium einstimmig aus:

Das Landeskonsistorium fordert die Bezirkskonsistorien auf, auf der Ebene der jeweiligen Kirchenbezirke Verantwortliche für die digitale Verkündigung zu benennen, die sich regional für die Förderung dieser Form von Mission einsetzen sollen. Als Termin gilt der 30. Juni 2025.

Die Vernetzung der Verantwortlichen untereinander ist Teil des Auftrags. Die Ergebnisse der Arbeit und Zusammenarbeit in diesem Bereich werden von der Leitung der Kanzlei des Landeskonsistoriums festgehalten, monitorisiert und weiterverfolgt.

4.) Betreffend das Diakonat von Herrn Benjamin Schaser beschließt das Landeskonsistorium einstimmig:

Herr Benjamin Schaser wird ab September/ Oktober 2025 als Kandidat für ein Diakonenvikariat in unserer Kirche zugelassen. Das Diakonenvikariat dauert ein Jahr und erfolgt unter dem Mentorat von Bezirksdechant Dr. Hans-Bruno Fröhlich.

5.) Betreffend die Ernennung eines Vertreters der EKR als Vorsitzender im Direktorium der Saxonia-Stiftung spricht das Landeskonsistorium einstimmig aus:

Das Landeskonsistorium nimmt die Vorgehensweise des Präsidiums und der Kanzlei einstimmig zur Kenntnis, sowie die dadurch erfolgte Beauftragung von Bezirkskirchenkurator Ortwin Hellman als Vorsitzender des Direktoriums der Saxonia-Stiftung für die Mandatsdauer 2025-2028.

6.) Betreffend die Gründung der Eigenständigen Kirchengemeinde Deutschweißkirch nimmt das Landeskonsistorium zur Kenntnis, dass die Briefwahl im Herbst 2025 möglich ist, während eine „online-Wahl“ noch nicht durchführbar ist, weil vorher die Wahlvorschrift im kirchenordnungsgemäßen Prozedere novelliert werden muss. So beschließt das Landeskonsistorium einstimmig:

Das Landeskonsistorium genehmigt die Gründung der Eigenständigen Kirchengemeinde A.B. Deutschweißkirch und die Durchführung der dafür notwendigen Gemeindewahlen im Herbst 2025. Ein entsprechender Antrag wird der 94. Landeskirchenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Briefwahl kann nach Beschlüssen des Kirchenrates sowie des Bezirkskonsistoriums Kronstadt für die Wahlen durch die Gemeindeversammlung zur Wahl der Gemeindevertretung verwendet werden.



7.) Betreffend das Staatsarchiv in Hermannstadt nimmt das Landeskonsistorium den Sachbericht seiner Kanzlei zur Kenntnis und beschließt angesichts der Dringlichkeit der durch den prekären baulichen Zustand, vornehmlich im Bereich des Daches, gegeben ist, einstimmig:

Die Kanzlei des Landeskonsistoriums ist beauftragt, in Zusammenarbeit mit Unterstaatssekretär Thomas Şindilariu, Mittel und Wege zu eruieren, um die Rückgabe der historischen Archivbestände und die Sanierung des Archibgebäudes angehen zu können.

Die Kanzlei wird beauftragt, die Schätzung der nötigen Reparaturmaßnahmen am Dach des Archibgebäudes bis 20. Juni in Auftrag zu geben

8.) Sonstiges

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ hat die Kanzlei des Landeskonsistoriums auch den Ansatz der Kirchengemeinde Hermannstadt zur Novellierung der Wahlvorschrift (Verlängerung des Mandates und Abschaffung der Wahl jeweils einer Hälfte der Gemeindevertretung und des Presbyteriums) kurz aufbereitet. Nachdem dieses Anliegen seit mindestens zwei Jahren in den Sitzungen präsent ist, spricht das Landeskonsistorium einstimmig aus:

Die Arbeitsgruppe für kirchliche Ordnungen und Strukturfragen (AG2) wird beauftragt, bis Herbst 2025 einen Vorschlag zur Novellierung der Wahlvorschrift betreffend das Mandat der Mitglieder in den Gemeindegremien dem Landeskonsistorium vorzulegen.

Betreffend ein Rundschreiben des Landeskonsistoriums zur Sprachenfrage in unserer Kirche trägt der Bischof dieses legitime Anliegen vor, und das Landeskonsistorium beschließt einstimmig:
Das Landeskonsistorium beschließt das Rundschreiben zur Sprachenfrage in unserer Kirche (siehe auch Anlage zur Sprachenfrage).

III. Jahresrechnung und Bilanz der Gesamtgemeinde für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Antrags aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts- und Rechtsfragen vom 15. Mai 2025 beschließt das Landeskonsistorium einstimmig:

Das Landeskonsistorium nimmt die Jahresrechnung der Gesamtgemeinde für das Jahr 2024 sowie die am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Bilanz der Gesamtgemeinde zu Kenntnis.

Das Landeskonsistorium genehmigt die bei der Erledigung der Finanzgeschäfte im Jahr 2024 notwendig gewordenen Titelüberschreitungen gegenüber den im Haushaltsvoranschlag 2024 vorgesehenen Ansätzen.

Das Landeskonsistorium spricht der Kanzlei die Entlastung aus.

Die Jahresrechnung der Gesamtgemeinde für das Jahr 2024 sowie die am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Bilanz der Gesamtgemeinde werden der 94. Landeskirchenversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

IV. Jahresrechnung und Bilanz der Ruhegehalts- und Unterstützungskasse für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des diesbezüglichen Antrags des Ausschusses für Wirtschafts- und Rechtsfragen aus seiner Sitzung vom 15. Mai 2025 beschließt das Landeskonsistorium einstimmig:

Das Landeskonsistorium nimmt die Jahresrechnung der Ruhegehalts- und Unterstützungskasse für das Jahr 2024 sowie die am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Bilanz der Ruhegehalts- und Unterstützungskasse zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung der Ruhegehalts- und Unterstützungskasse für das Jahr 2024 sowie die am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Bilanz der Ruhegehalts- und Unterstützungskasse werden der 94. Landeskirchenversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Zusätzlich zu diesem Beschluss spricht das Landeskonsistorium hinsichtlich der Unterstützung der kirchlichen Rentner einstimmig aus:
Das Landeskonsistorium genehmigt die Unterstützung der kirchlichen Rentner ab 1. Juni 2025 entsprechend der Vorlage des Verwaltungsrats der Ruhegehalts- und Unterstützungskasse.

Bischof Reinhart Guib schließt die Sitzung um 17 Uhr, und Bischofsvikar Dr. Daniel Zikeli spricht das Schlussgebet.

Sprachenfrage in der EKR: Deutsch – ja Mehrsprachigkeit – ja

In einem aktuellen Rundschreiben haben der Bischof der Evangelischen Kirche in Rumänien, (EKR) Reinhart Guib, und Hauptanwalt Friedrich Gunesch den Standpunkt des Landeskonsistoriums zum Thema der Sprache in der Evangelischen Kirche in Rumänien geäußert, heißt konkret: Einerseits ein klares Bekenntnis zur deutschen Sprache und Kultur, aber auch die gelebte Mehrsprachigkeit als neue Realität anzuerkennen. Hier nun das Rundschreiben im Wortlaut:

„Unsere Kirche hat im Lauf ihrer Geschichte stets versucht, Tradition und Erneuerung in ein fruchtbares Gleichgewicht zu bringen. Mit jedem gesellschaftlichen Wandel galt es, dem Auftrag der Kirche treu zu bleiben. Die verschiedenen Namensänderungen spiegeln diesen Weg wider: von der Kirche der Siebenbürger Sachsen hin zur Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien.

Sie deuten an, wie viel Nachdenken, Gebet und Arbeit in diesem Prozess steckt. Auch der gegenwärtige Sprachwandel folgt dieser Linie. Obwohl die Kirchenordnung weiterhin Deutsch als Amtssprache festhält, hat sich der Alltag vieler Kirchengemeinden längst weiterentwickelt.

Die rumänische Sprache hat Eingang gefunden in die Seelsorge, die Verwaltung und die Gestaltung der Gottesdienste und Veranstaltungen – dort, wo es der Situation und den Menschen entspricht. Das ist nicht Ausdruck eines Bruchs, sondern eines lebendigen Umgangs mit der Wirklichkeit.

Der Sprachwandel vollzieht sich schrittweise: Zunächst wurden die kirchlichen Amtshandlungen wie Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung sprachlich geöffnet, um liturgisch höflich auch anderssprachige Familienmitglieder, Verwandtschaft, Nachbarn und Freunde einzubeziehen.

Dann fand die rumänische Sprache Eingang in die Verwaltung der Pfarrämter, da viele Mitarbeitende kein Deutsch sprechen. In einem weiteren Schritt gestalten zahlreiche Gemeinden ihre Gottesdienste teilweise oder vollständig auf Rumänisch – ein Zeichen der Offenheit.

Schließlich hat sich auch in Presbyterien, Gemeindevertretungen und Kirchenräten mancherorts die Arbeitssprache gewandelt – durch demokratisch gewählte Strukturen.

Als Landeskonsistorium erkennen wir diesen Wandel und ermutigen dazu, Sprache nicht ideologisch zu betrachten, sondern als Werkzeug der Verkündigung und Verbundenheit. Menschen sollen nicht nach Herkunft, Sprache oder Staatsbürgerschaft beurteilt, sondern als gleichwertige Mitarbeitende im Weinberg Gottes angenommen und eingebunden werden.

Wir bekennen uns zur tiefen Verwurzelung unserer Kirche in der deutschen Sprache und Kultur. Diese Verbindung bleibt bestehen – in unserer Kirche sowie zu den Heimatortsgemeinschaften, dem DFDR, dem deutschsprachigen Bildungswesen und zu unseren Partnern in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Die deutsche Sprache sollte weiter in den Gottesdiensten sowie den kirchlichen Amtshandlungen und Veranstaltungen verwendet werden. Zugleich sehen wir in der gelebten Mehrsprachigkeit einen notwendigen Schritt hin zu einer Kirche, die sich als aktiver Teil der Gesellschaft versteht. Diese Entwicklung ist kein Widerspruch zur Tradition, sondern Ausdruck ihrer verantwortungsvollen Weiterführung.

Der Pfingstbotschaft folgend, die Menschen aus verschiedenen Nationen vereint und ein Zeichen göttlicher Einheit darstellt, rufen wir als Landeskonsistorium zum menschenzugewandten Umgang mit der Mehrsprachigkeit in unserer Kirche auf.

In diesem Sinne laden wir ein diesen Weg gemeinsam zu gehen, zur höheren Ehre Gottes und zur Stärkung und Verankerung unserer evangelischen Gemeinschaft in unserem Heimatland. Dafür erbitten wir Gottes Geleit und verbleiben mit Segenswünschen“

Bischof Reinhart Guib

Hauptanwalt Friedrich Gunesch